



Bekanntmachung der Stadt Quickborn

Bebauungsplan Nr. 107 A „Kindertagesstätte Zeppelinstraße“ für das Gebiet südlich der Zeppelinstraße, westlich der bestehenden Mehrfamilienhausbebauung (siehe Darstellung des Geltungsbereichs in der nachstehenden Grafik)

- hier:**
- 1. Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des o.g. Planes gem. § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB)**
 - 2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planaufstellung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**



1. Die Ratsversammlung der Stadt Quickborn hat in ihrer Sitzung am 30.01.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 A „Kindertagesstätte Zeppelinstraße“ für das Gebiet südlich der Zeppelinstraße, westlich der bestehenden Mehrfamilienhausbebauung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Errichtung einer Kindertagesstätte. Dafür soll eine bestehende Industriebrache wiedergenutzt werden.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

2. Die Stadt Quickborn führt im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 A „Kindertagesstätte Zeppelinstraße“ die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Form einer öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltung durch am

**Dienstag, den 28.03.2017, 19.00 Uhr
in der Mensa der Comenius-Schule Quickborn (Neubau),
Am Freibad 3-11, 25451 Quickborn.**

Bereits ab 18.30 Uhr können die ausgehängten Pläne eingesehen werden.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird öffentlich unterrichtet. Allen Interessierten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Stadt Quickborn hofft auf eine rege Beteiligung.

Quickborn, den 09.03.2017

STADT QUICKBORN
DER BÜRGERMEISTER

Im Auftrag

gezeichnet

(Volker Voß)